

# **Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow**

**-Der Verbandsvorsteher-**

## **Bekanntmachung**

### **6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow vom 27.11.2001**

Aufgrund des § 152 i. V. mit § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366,378) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.12.2010 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht vom 14.12.2010 nachfolgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Der Verband hat das Recht, über den Anschluss und die Benutzung seiner Einrichtungen sowie über die Erhebung von Abgaben (Abwasserabgabe) Satzungen zu erlassen.

2. § 14 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten erhebt der Verband von den Anschlussnehmern privatrechtliche Entgelte für die Abwasserentsorgung entsprechend den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und für die Wasserversorgung entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes zur AVBWasserV in den jeweils gültigen Fassungen.

3. § 15 Abs. 3 wird eingefügt

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse in der in Absatz 1 festgelegten Form nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Sitz des Zweckverbandes in der Hansestadt Demmin, Bahnhofstraße 27. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

4. § 15 Abs. 3 wird Absatz 4

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 17.12.2010

Karp

1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers